



Rathaus Umschau

Freitag, 18. Dezember 2020

Ausgabe 244

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Glückwünsche für Welttorhüter Manuel Neuer	2
› OB Reiter gratuliert Weltfußballer Robert Lewandowski	2
› Städtischer Jahresrückblick 2020 erschienen	2
› Hilfsfonds Oktoberfest-Attentat: Betroffene können Anträge stellen	3
› Asiatischer Laubholzbockkäfer: Quarantänezone Feldkirchen endet	4
› AWM: Müll nach Möglichkeit vermeiden oder gut trennen	4
› Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuer 2021	6
› Altstadt-Lehel: Drei Bäume müssen gefällt werden	8
› Projektförderung 2021 im Bereich Comic-Kunst möglich	9
› #femaleheritage – Große Resonanz beim Blog der Monacensia	9
Baustellen aktuell	11
Antworten auf Stadtratsanfragen	12
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Meldungen

Glückwünsche für Welttorhüter Manuel Neuer

(18.12.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter übersendet Nationaltorwart Manuel Neuer vom FC Bayern München seine Glückwünsche zur Auszeichnung als Welttorhüter 2020: „ Sie sind der einzige Torhüter der Bundesliga-Geschichte, der mindestens 100 Einsätze absolvierte und dabei weniger Gegentreffer kassierte, als er Duelle bestritt. Mehr Meisterschalen als Sie hielt keiner zuvor hoch – bereits acht Titel konnten Sie feiern. Zweifelsfrei haben Sie Ihren Legendenstatus damit bereits mehr als verdient. Ich möchte Ihnen danken, dass Sie München als Sportmetropole auf der nationalen wie internationalen Bühne als Spieler des FC Bayern gleichermaßen erfolgreich wie sympathisch repräsentieren.“

OB Reiter gratuliert Weltfußballer Robert Lewandowski

(18.12.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Robert Lewandowski vom FC Bayern München zu seiner Wahl zum Weltfußballer 2020: „Mit dieser Auszeichnung machten Sie im erfolgreichsten Jahr Ihrer Karriere mit den Ehrungen als Deutschlands und Europas Fußballer des Jahres nach dem Triple mit dem FC Bayern auch Ihren persönlichen Titel-Hattrick perfekt. Darüber hinaus ist Ihre Ehrung auch eine Premiere: Sie sind der erste Bundesligaprofi, der sich Weltfußballer nennen und sich in die illustre Reihe der bisherigen Titelträger einreihen darf. Als Oberbürgermeister bin ich stolz darauf, dass unsere sportbegeisterte Stadt nicht nur Heimat für viele Breitensportlerinnen und Breitensportler ist, sondern auch für Spitzensportler der Extraklasse wie Sie. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg.“

Städtischer Jahresrückblick 2020 erschienen

(18.12.2020) Was war 2020 los in München? Wie hat sich die Corona-Pandemie auf die Stadt ausgewirkt? Welche wichtigen Entscheidungen hat der Stadtrat getroffen? Einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse der Münchner Stadtpolitik liefert der städtische Jahresrückblick 2020, der nun als Sonderausgabe der Rathaus Umschau erschienen ist.

Das Kapitel des Jahresrückblicks 2020 ist natürlich die Corona-Pandemie. Diesem folgen die Themen Bildung, Bürgerentscheide und Wahlen, Bürgerservice, Gesundheit und Umwelt, Kultur und Veranstaltungen, Mobilität, Personal, Organisation und IT, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Sport und Freizeit, Stadtentwicklung und Wohnen, Stadtfinanzen, Wirtschaft sowie Trauer und Gedenken. Zudem enthält der Jahresrückblick auch in diesem Jahr eine Übersicht über die städtischen Preisverleihungen und Ehrungen.

Für den schnellen Überblick über die wesentlichen Ereignisse gibt es einen chronologischen Abriss 2020.

Der Jahresrückblick kann unter <https://t1p.de/Mediendownload> als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Hilfsfonds Oktoberfest-Attentat: Betroffene können Anträge stellen

(18.12.2020) Am 26. September 1980 wurde das Oktoberfest in München Ziel des schwersten rechtsextremistischen Anschlags in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Landeshaupt München haben sich im Vorfeld des 40. Jahrestages des Oktoberfestattentats darauf verständigt, gemeinsam einen Fonds aufzusetzen, aus dem Betroffene, die heute noch unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden, eine Solidarleistung beziehen können.

Bayerns Sozialministerin Carolina Trautner: „Die gemeinsame Verwaltungsvereinbarung ist nun unterschrieben. Damit haben wir die politischen Beschlüsse zügig umgesetzt, so dass die Betroffenen ab sofort Anträge auf die Solidarleistung stellen können. Wir setzen damit ein Zeichen gegen Rechtsextremismus und stellen uns an die Seite der Betroffenen, denen unsere Solidarität und unser Mitgefühl gilt. Zu groß ist das Leid, das das Leben vieler Betroffener auch heute, vierzig Jahre nach dem Anschlag, noch immer prägt.“

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Mir ist bewusst, welch tiefe Spuren dieser Anschlag bei all jenen hinterlassen hat, die vor 40 Jahren selbst schwer verletzt und traumatisiert wurden oder einen geliebten Menschen verloren haben. Den Betroffenen, Überlebenden und Hinterbliebenen gebührt Solidarität, Mitgefühl und Anteilnahme. Viel zu lange wurden die Betroffenen mit den Folgen des Anschlags alleingelassen. Dafür möchte ich mich, im Namen der Landeshaupt München, ganz ausdrücklich entschuldigen.“

Nun werden den bislang namentlich bekannten Betroffenen ein Informationsschreiben sowie die Antragsformulare übersandt. Die Betroffenen haben die Möglichkeit, bei der Landeshauptstadt München, die den Fonds verwaltet, eine Solidarleistung zu beantragen.

OB Reiter: „Hierbei hat für uns höchste Priorität, dass die Antragstellung so unbürokratisch wie möglich erfolgen kann und die Überlebenden möglichst nicht erneut traumatisiert werden. In den letzten Jahren wurden von Seiten der Landeshauptstadt München viele Schritte unternommen, um der Verantwortung gerecht zu werden und das Andenken an die ermordeten und verletzten Menschen zu ehren. Auch wenn diese Solidarleistung das Leid nicht ungeschehen machen und den Verlust nicht ersetzen kann, so soll sie dennoch ein nachträgliches und überfälliges Zeichen der Anteilnahme und Anerkennung sein.“

Die Landeshauptstadt München hat in den vergangenen Jahren bereits eigene Hilfeleistungen für die Überlebenden erbracht. Auch der Freistaat

Bayern hat die Betroffenen und Hinterbliebenen schon 1980 unbürokratisch mit einer Spende unterstützt. Zum 40. Jahrestag des rechtsextremistischen Anschlags wurde außerdem der Erinnerungsort in unmittelbarer Nähe zum Tatort der Öffentlichkeit übergeben.

Asiatischer Laubholzbockkäfer: Quarantänezone Feldkirchen endet

(18.12.2020) Mehr als acht Jahre lang hat der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) im Münchner Osten zahlreiche Bäume geschädigt. Zum Ende des Jahres endet die Quarantänezone Feldkirchen, zu der auch Bereiche von Trudering und der Messestadt Riem zählten. Alle Auflagen und Regelungen, die mit der Quarantänezone verbunden sind, entfallen.

Ab 1. Januar 2021 dürfen die Bürger*innen in der bisherigen Quarantänezone wieder Schnittgut von Laubbäumen ohne Einschränkungen transportieren und an den regulären Wertstoffhöfen entsorgen. Auch sind dann regelmäßige Kontrollen der Laubbäume auf Befall des Schädlings nicht mehr verpflichtend. Der kostenlose Häckseldienst der Firma ABBA Perspektive GmbH endet mit dem 31. Dezember.

In einem Schreiben teilt Oberbürgermeister Dieter Reiter den Anwohner*innen mit: „Ich bin erleichtert und freue mich sehr, dass zum Ende des Jahres 2020 auch in diesem Teil unserer Stadt die Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers gelungen ist und wir es geschafft haben, die weitere Ausbreitung des gefährlichen Schädlings im Münchner Stadtgebiet zu stoppen. Radikale Maßnahmen waren erforderlich, um den Asiatischen Laubholzbockkäfer zu bekämpfen. Schmerzhaft waren die zahlreichen Fällungen seiner Wirtspflanzen und zeitintensiv die erforderlichen Kontrollen auf weitere Anzeichen von Befall. Die kontinuierliche Zusammenarbeit der Fachbehörden mit den Anwohner*innen im Quarantänegebiet war ein wesentlicher Beitrag zum Erfolg der Schädlingsbekämpfung. Ich bedanke mich deshalb sehr herzlich für Ihre Unterstützung bei den Bekämpfungsmaßnahmen.“

AWM: Müll nach Möglichkeit vermeiden oder gut trennen

(18.12.2020) Wegen der bevorstehenden Feiertage und dem aktuell sehr hohen Müllaufkommen bittet der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) die Bevölkerung um Unterstützung bei der Müllvermeidung, Mülltrennung und Entsorgung über Weihnachten und Neujahr.

Kristina Frank, Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des AWM: „Schon jetzt ist die Müllsituation an unseren Wertstoffhöfen und bei der Müllabfuhr zum Teil sehr angespannt. An einigen Standplätzen stapeln sich bereits Papiermüll und Kartonagen neben den Tonnen. Das bedeutet für unsere Mitarbeiter*innen einen hohen Mehraufwand. Aufgrund des aktuellen Lockdowns könnte sich die Situation noch verschärfen, da viele ihre Einkäufe und Geschenke online tätigen. Ich bitte deshalb alle Münchner*in-

nen, Abfälle möglichst zu vermeiden, Kartonagen zu zerkleinern und insbesondere nichts neben bereits überfüllte Standplätze zu stellen. Sie helfen damit den Müllwerker*innen und dem Personal an den Wertstoffhöfen.“ Der AWM bittet die Münchner Bevölkerung außerdem, die Wertstoffhöfe zwischen Weihnachten und Neujahr nur für wirklich wichtige Entsorgungen anzufahren. Auf den Höfen müssen aufgrund der Corona-Pandemie die Abstände eingehalten werden und es gilt ein Masken-Gebot. Können die Abstände nicht gewährleistet werden, müsste der betroffene Wertstoffhof schließen. Wer unbedingt zu einem Wertstoffhof fahren muss, soll vorher die Fahrt planen und seine Abfälle gut sortieren, um die Verweildauer auf dem Hof so kurz wie möglich zu halten.

Kartonagen sollen sowohl an den Wertstoffhöfen als auch für die Entsorgung in der blauen Tonne unbedingt zerkleinert beziehungsweise flachgetreten werden.

Falls über die Feiertage der Platz in der Restmülltonne knapp wird, bietet der AWM graue Müllsäcke mit einem Volumen von 70 Litern zu 6 Euro an. Die Müllsäcke sind an den Wertstoffhöfen (Bezahlung nur mit EC-Karte) erhältlich und können einfach neben die Restmülltonne gestellt werden. Generell sollte man darauf achten, Abfälle und Verpackungen möglichst zu vermeiden oder zumindest stark zu reduzieren. Mittlerweile gibt es Unverpackt-Läden, lose Ware auch in vielen Supermärkten und sogar Online-Shops, die ihre Waren verpackungsarm oder sogar plastikfrei anbieten. Das schont die Ressourcen der Erde.

Tipps, wie man den „Rest vom Fest“ minimiert:

Verpackungen vermeiden:

- Unverpackt einkaufen, lose Ware bevorzugen
- wiederverwendbare Gemüsenetze verwenden
- Mehrwegverpackungen, zum Beispiel aus Glas, bevorzugen
- viele Pflegeprodukte werden mittlerweile in fester Form und wiederverwendbaren Dosen angeboten
- An den Theken fragen, ob die Ware in eigene mitgebrachte Behältnisse gegeben werden kann
- eigenen Mehrweg-Kaffeebecher oder Pfandbecher benutzen
- Beim Essen-To-Go eigene Behältnisse oder Mehrwegsystem für Take-Away-Schalen nutzen
- Verpackungsarme/plastikfreie Online-Shops bevorzugen
- Leere Kartons zum Sortieren/Aufbewahren nutzen, eventuell nett beklebt und beschriftet

Geschenke kreativ und umweltfreundlich verpacken:

- Geschenkpapier generell mehrmals verwenden
- Große Kalenderblätter oder alte Straßenkarten und Stadtpläne zum Einpacken hernehmen, eventuell auch Zeitungspapier

- Packpapier selbst bedrucken
- Geschenke in Tücher oder Schals einwickeln (das ist dann gleichzeitig ein Zusatzgeschenk)
- Wiederverwendbare Kartons oder Körbe nutzen
- Aus ausgemusterten Hosenbeinen Geschenkesäckchen nähen
- Geschenke schenken, die gar nicht eingepackt werden müssen, zum Beispiel Gutscheine, Selbstgemachtes (Plätzchen, Likör, Marmeladen, Körperpeeling, Waschmittel aus zerkleinerten Kastanien u.ä.m.)

Und: Ungeliebte Geschenke müssen nicht weggeworfen werden, man kann sie auch tauschen.

Das Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 ist bis 11. Januar geschlossen und Direktanlieferungen sind dort nicht möglich. Es wird gebeten, auch davon abzusehen, Ware vor dem Laden abzustellen, da diese nicht weiter bearbeitet werden kann und verwahrlosen würde. Ab dem 11. Januar ist die Warenannahme wieder geöffnet.

Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuer 2021

(18.12.2020) Gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Landeshauptstadt München macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2021 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit – vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2021 in individuellen Fällen – die Grundsteuer für das Jahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2021 erhalten, haben im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2020 festgesetzt wurde. Auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig (§ 28 Abs.1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß § 28 Abs.3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2021 am 1. Juli 2021 zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹⁾ Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt München, Stadtkämmerei, SKA 4, Herzog-Wilhelm-Straße 11, 80331 München (Briefanschrift: Postfach 20 19 51, 80019 München) einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstr. 30, 80335 München (Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Am letzten Tag des Fristablaufs steht nach Dienstschluss zur Einlegung des Widerspruchs der Sonderbriefkasten im Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zur Verfügung, in den der Widerspruch zur Wahrung der Frist noch bis 24 Uhr eingeworfen werden kann.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München (Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1) Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Die wirksame elektronische Einlegung eines Widerspruchs setzt voraus, dass der Rechtsbehelf mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und unter der Adresse poststelle@muenchen.de eingelegt wird.

Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

Widerspruch und Klage haben bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine zahlungsaufschiebende Wirkung.

Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen keine weiteren Kosten.

Sollte der Widerspruch jedoch von der Widerspruchsbehörde zurückgewiesen oder vom Widersprechenden zurückgenommen werden, sind die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung kraft Bundesrecht eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

- Auf die Ausführungen in den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden wird ausdrücklich hingewiesen.
- Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.
- Sollte die Möglichkeit eines Lastschrifteinzugs in Anspruch genommen werden, werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Für Kontendeckung ist zu sorgen. Ein Lastschrifteinzug kann bequem unter www.muenchen.de/sepa online erteilt werden.
- Die Forderungen, für die eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE 34 LHM 00 00 00 15 55 6 der Landeshauptstadt München abgebucht.

Altstadt-Lehel: Drei Bäume müssen gefällt werden

(18.12.2020) In der Maximilianstraße müssen in Kürze zwei Bäume gefällt werden. Betroffen sind eine Kastanie an der Ecke St.-Anna-Straße, die deutlich zunehmend an Vitalität verloren hat und abstirbt, sowie eine Linde an der Ecke Thierschstraße, deren Krone bereits zu 40 Prozent abgestorben ist. Ebenfalls nicht mehr standsicher ist aufgrund umfangreicher Stammfäule eine Robinie am Reichenbachplatz. Ein externes Fachgut-

achten hat aktuell bestätigt, dass die Bäume nicht mehr verkehrssicher sind und zeitnah gefällt werden müssen. Im Frühjahr 2021 pflanzt das Baureferat neue Bäume als Ersatz. Die Maßnahme ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, der zuständige Bezirksausschuss wurde informiert.

Projektförderung 2021 im Bereich Comic-Kunst möglich

(18.12.2020) Die Landeshauptstadt München stellt auch im Jahr 2021 zur Förderung von Projekten im Bereich der Comic-Kunst in München Mittel in Gesamthöhe von 7.700 Euro zur Verfügung. Bis 21. Januar können beim Kulturreferat Projekte eingereicht werden, die im Jahr 2021 in München realisiert werden und in denen Comic als künstlerische Ausdrucksform präsentiert wird, zum Beispiel im Rahmen von: Ausstellungen, Comic-Nachwuchsseminaren, Zeichner-Wettbewerben, Comic-Zeichenaktionen sowie Filmvorführungen.

Publikationen können gefördert werden, wenn sie in Form von Comic-Ausstellungskatalogen oder als Begleitpublikationen zu Comic-Wettbewerben und Comic-Zeichen-Aktionen veröffentlicht werden.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt auf Empfehlung eines Beratungsgremiums.

Informationen unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen.

#femaleheritage – Große Resonanz beim Blog der Monacensia

(18.12.2020) Die Monacensia freut sich über eine unerwartet hohe Beteiligung an der Blogparade „#femaleheritage – Frauen und Erinnerungskultur“. Von 11. November bis 9. Dezember hatte die Monacensia zur interdisziplinären Vernetzung aufgerufen. Die Resonanz ist beeindruckend: 158 Beiträge verzeichnet der Blog allein in diesem Zeitraum. Noch bis Dienstag, 22. Dezember, veröffentlicht die Monacensia unter blog.muenchner-stadt-bibliothek.de weiterhin täglich einen Artikel, dann wieder ab Montag, 4. Januar 2021. Die breite öffentliche Wahrnehmung der Blogparade unterstreicht der Hashtag #femaleheritage, der bislang 3.440 Tweets mit einer potenziellen Reichweite von 4,925 Millionen Impressions umfasst.

Anke Buettner, Leiterin der Monacensia: „Die Resonanz auf die Einladung, den Auftakt von #femaleheritage mit uns zu gestalten, hat uns überwältigt. Mitten in der Corona-Zeit entstand ein dynamisches Gemeinschaftsprojekt mit vielen Interessierten, kleinen wie großen Institutionen und Verbänden sowie Expert*innen aus den vielfältigsten Bereichen. #closedbutopen hat für uns damit eine ganz neue Tiefe erreicht.“

Mit einem auf fünf Jahre angelegten kooperativen Forschungs- und Vermittlungsprojekt nimmt die Monacensia im Hildebrandhaus Lücken im literarischen Gedächtnis der Stadt in den Blick. Dabei setzt die Einrichtung

der Münchner Stadtbibliothek auf kuratorische Feldforschung und die Erprobung neuer Formen der Kulturvermittlung. Den Auftakt bildete die Einladung zur Blogparade „Frauen und Erinnerungskultur“. Ziel war eine überregionale, interdisziplinäre Vernetzung sowie der Dialog über Texte und Lebensentwürfe von Frauen, über das Thema Gender und Parität im kulturellen Gedächtnis. Ausdrücklich richtete sich dieses partizipative Forschungsprojekt gleichermaßen an interessierte Bürger*innen, Schüler*innen, Kulturblogger*innen und Wissenschaftler*innen wie an traditionelle GLAM-Institutionen wie Galerien, Bibliotheken, Archive, Museen.

Die Reichweite dieses ersten Impulses ging weit über Münchens Grenzen hinaus. Beteiligt haben sich unter anderem: das Bayerische Hauptstaatsarchiv, die Pinakotheken, das Digitale Deutsche Frauenarchiv, das Erich Maria Remarque-Friedenszentrum Osnabrück, die Erzdiözese München und Freising, das Historische Museum Frankfurt, das Jüdische Museum Frankfurt, die Kunsthalle Karlsruhe, das Landesmuseum Braunschweig, die Liebermann Villa Berlin und Wikipedia München.

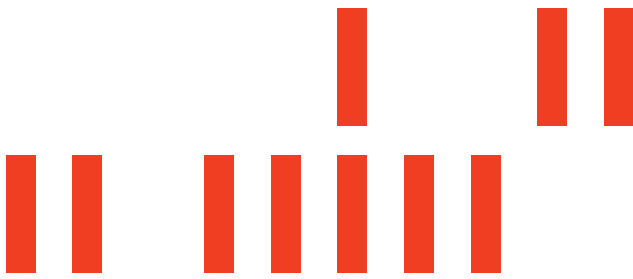
Vielfältige Artikel, Podcasts, Instagram-Postings und künstlerische Auseinandersetzungen beschäftigen sich mit Frauen wie der Dramatikerin Elsa Bernstein, der Schriftstellerin und Poststrukturalistin Hélène Cixous, der Rennfahrerin Ada Otto, der Tänzerin Edith von Schrenck, der Performance-Künstlerin Rabe Perplexum oder der Schriftstellerin Christa Reinig. Auffällig viele der vorgestellten Frauen waren politisch aktiv wie die Frauenrechtlerinnen Ika Freudenberg und Ellen Ammann.

Schirmpatin des Projekts #femaleheritage ist Bürgermeisterin Katrin Habenschaden.

Die Einladung zur Blogparade sowie eine Auflistung und Verlinkung aller eingegangenen Beiträge finden sich auf dem Blog der Münchner Stadtbibliothek unter <https://t1p.de/femaleheritage>.

Alle Blogposts, Medienberichte und eine chronologische Auflistung der Gespräche auf Instagram, Facebook und Twitter während der Laufzeit lassen sich nachlesen unter <https://wakelet.com/wake/9xveGZ8q8fhN-XNIRQICs>. Unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/monacensia sind Infos zur Monacensia abrufbar.

Achtung Redaktionen: Pressekontakt Sylvia Schütz, Telefon 41947215, E-Mail sylvia.schuetz@muenchen.de.



Baustellen aktuell

Freitag, 18. Dezember 2020

Paul-Heyse-Unterführung (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt)

Ab 18. Januar 2021 führen die Stadtwerke München GmbH und das Baureferat mehrere aufeinander abgestimmte Baumaßnahmen in der Paul-Heyse-Unterführung durch.

Dazu müssen die Fahrbahnen in Richtung Süden gesperrt werden, der motorisierte Individualverkehr wird umgeleitet. In nördlicher Richtung ist die Unterführung nicht gesperrt, auch Radfahrer können die Unterführung uneingeschränkt passieren, Fußgänger benutzen die Oströhre.

Um den Autoverkehr frühzeitig auf die notwendigen Umleitungen hinzuweisen, wurden aktuell deutlich sichtbare Hinweistafeln aufgestellt, die bereits ab der Dachauer Straße vor der Landshuter Allee auf die Sperre der Paul-Heyse-Unterführung hinweisen.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 18. Dezember 2020

Friedliches Leben mit den Stadttauben 2

(Weiter-)Entwicklung im Umgang mit den Stadttauben

Anfrage Stadträtin Nicola Holtmann (Fraktion ÖDP/FW) vom 8.10.2020

Friedliches Leben mit den Stadttauben 6

Nutzung der Fördermöglichkeiten zur Errichtung von Taubenhäusern

Anfrage Stadträtin Nicola Holtmann (Fraktion ÖDP/FW) vom 8.10.2020

Friedliches Leben mit den Stadttauben 2 (Weiter-)Entwicklung im Umgang mit den Stadttauben

Anfrage Stadträtin Nicola Holtmann (Fraktion ÖDP/FW) vom 8.10.2020

Antwort Beatrix Zurek, Referentin für Gesundheit und Umwelt:

Ihrer Anfrage legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:

„Schon 2008 wurde dem Münchner Stadtrat das Augsburger Taubenmodell vorgestellt. Das Augsburger Modell sieht vor, dass Taubenhäuser und -schläge vor allem an Standorten mit hohem Taubenaufkommen errichtet werden. In diesen Einrichtungen werden die Tauben artgerecht gefüttert und im Krankheits- oder Verletzungsfall medizinisch versorgt und gepflegt. Eier, die sie dort legen, werden entnommen und zur Bestandskontrolle durch Attrappen ersetzt. Ziel des Stadtrats war es schon damals, im Innenstadtbereich Standorte für Taubenhäuser zu suchen. Vielleicht hätte der Stadtrat als Ziel ‚das Finden‘ von Standorten vorschreiben sollen, denn gebaut wurde seither so gut wie nicht, obwohl zwei neue Einrichtungen pro Jahr versprochen wurden.

Im Herbst des vergangenen Jahres wurde im Umweltausschuss im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2020 eine Liste mit geprüften Standorten vorgestellt. Von 16 städtischen Objekten, die als Standort geprüft wurden, wurde nur einer realisiert (2012 Gmunder Straße als Anbau der Straßenreinigung). Auf den 24 geprüften privaten Objekten konnten nur fünf Taubenhäuser errichtet werden, von denen nicht alle artgerecht eingerichtet sind, wie erfahrene Tierschutz-Experten berichten. Dass Tauben in der Stadt ein trauriges Dasein fristen und es viele Menschen gibt, die sich von Tauben gestört fühlen, gibt auch das RGU zu. Dennoch scheitert die Landeshauptstadt München noch immer kläglich am angemessenen Umgang. Anstatt langfristige, tierschutzkonforme – und seit Jahrzehnten bekannte – Lösungen, wie das Augsburger Modell umzusetzen, wird noch immer die Erlaubnis zum Abschuss von Tauben erteilt.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung, bevor ich auf Ihre Fragen eingehe.

Die Landeshauptstadt München verfolgt seit 2008 die Einrichtung von Taubenhäusern nach dem Augsburger Modell. Seither wurden insgesamt 17 Taubenhäuser eingerichtet. Zwei dieser Taubenhäuser wurden wieder geschlossen, darunter das Taubenhaus am Hauptbahnhof, zwei Taubenhäuser bestanden schon vorher. Ich gehe davon aus, dass noch heuer das Taubenhaus auf dem Gebäude des Referats für Gesundheit und Umwelt

(RGU) eingerichtet werden kann. Ein zweites Taubenhaus auf städtischem Gelände gibt es übrigens auf dem Gelände der Großmarkthalle. Dies zeigt sehr deutlich, dass das Augsburger Modell in München erfolgreich umgesetzt wird.

Die hohe Zahl von letztlich nicht eingerichteten Taubenhäusern spiegelt aber auch die Probleme wider, die es im konkreten Fall gibt. Einige Beispiele:

- Der Beirat einer Wohnungseigentumsgemeinschaft hat Interesse an einem Taubenhaus, auf der Versammlung der Wohnungseigentümer*innen wird es aber abgelehnt.
- Die Konstruktion eines Hauses lässt die Einrichtung nicht zu, weil das Dach nicht begehbar ist, der Platz im Dachstuhl zu klein ist oder es keine Möglichkeit für die Betreuenden gibt, sich zu waschen.
- Bei der Besichtigung zeigt sich, dass zwar Probleme vorhanden sind, der örtliche Taubenschwarm aber insgesamt zu klein ist, um ein Taubenhaus zu errichten.
- Die örtliche Verwaltung zeigt Interesse, die Zentrale möchte aber kein Taubenhaus.
- Benachbarte Hauseigentümer*innen drohen mit einer Klage.

Ihre aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

(Seit wann) findet das Augsburger Modell konkrete Anwendung in München?

Antwort:

Das erste Taubenhaus nach dem Augsburger Modell wurde im November 2011 in der Studentenstadt Freimann eingerichtet. Derzeit gibt es in München 17 Taubenhäuser, die nach dem Augsburger Modell betrieben werden.

Frage 2:

Wurden die Herausforderungen und Chancen des Modells mit den Augsburger Experten diskutiert?

Antwort:

Am 2. Juli 2008 fand im Rathaus der Stadt Augsburg ein Treffen mit Vertreter*innen der Stadtverwaltung sowie dem Initiator des „Augsburger Modells“, der Bundesarbeitsgruppe Stadttauben, statt. Außerdem wurden einige der in städtischen Verwaltungsgebäuden – unter anderem auch im

Rathaus selbst – eingerichteten Taubenschläge besichtigt. Die Ergebnisse der Gespräche führten zu einer verstärkten Suche nach Standorten für Taubenhäuser in München.

Frage 3:

Wenn ja: In welchem Rahmen fanden die Gespräche statt und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 2.

Frage 4:

Werden „Tauben-Hotspots“ regelmäßig auf neue geeignete Standorte für Taubenschläge untersucht?

Antwort:

Dies ist im Rahmen der derzeitigen Personalausstattung (0,35 VZÄ für alle Aufgaben rund um das Thema Stadttauben) nicht leistbar.

Frage 5:

Wie stabil sind die „Tauben-Hotspots“?

Antwort:

Wie bei allen Tieren richtet sich die Größe einer Population von Stadttauben an einem bestimmten Ort hauptsächlich nach der vorhandenen Menge an Futter sowie Aufenthalts- und Nistplätzen aus. Bleiben diese unverändert, bleibt die Population stabil. Jungtiere wandern entweder ab oder ersetzen Altvögel, die altersbedingt, durch Krankheit oder durch Beutegreifer sterben. Ändern sich die Grundlagen, hat dies natürlich Auswirkungen auf die Anzahl der Tiere. Zum Beispiel war über viele Jahre hinweg das sogenannte Dönerhaus auf der Schwanthalerhöhe ein massiver Tauben-Hotspot, über den zahlreiche Beschwerden beim Referat für Gesundheit und Umwelt und anderen städtischen Dienststellen gingen. Im Dachstuhl und in den ehemaligen Wohnungen siedelte sich ein großer Taubenschwarm an. Nach dem Abbruch dieses Gebäudes in diesem Jahr waren die Stadttauben hier gezwungen, sich neue Aufenthaltsplätze zu suchen.

Frage 6:

Werden (private) Standorte, an denen grundsätzliche Bereitschaft zur Errichtung eines Taubenhauses bestand, aber Rückmeldungen seit Jahren ausstehen, regelmäßig erneut angefragt? (Bspw. Anfrage an ein Hotel an der Bayerstraße 2013, Wohnanlage an der Dülferstraße 2014, Wohn- und Ladekomplex an der Engelschalkinger Straße 2017)

Antwort:

Ja, in der Regel mindestens einmal. Meist steht die Entscheidung dann fest.

Frage 7:

Wird regelmäßig überprüft, ob die Bereitschaft der privaten und städtischen Einrichtungen, ein Taubenhaus zu beheimaten, sich seit Beginn des Dialogs, und damit teilweise schon vor über 10 Jahren, verändert hat, bzw. ob es Veränderungen bei den Verantwortlichen gab?

Antwort:

Nein.

Frage 8:

Wird regelmäßig überprüft, ob sich die Begebenheiten an bereits geprüften Standorten verändert haben, sodass eine Errichtung eines Taubenhauses doch möglich wäre?

Antwort:

Nein, dies lassen die personellen Ressourcen nicht zu.

Frage 9:

Wird bei neuen Bauvorhaben an Tauben-Hotspots frühzeitig Kontakt zu Bauträgern aufgenommen, um mögliche Taubenhaus-Standorte frühzeitig in die Planungen mit einzubeziehen?

Antwort:

Nein.

Frage 10:

Auf welcher wissenschaftlichen Basis behauptet die Landeshauptstadt München, dass Taubenschläge „unhygienisch“ seien, wie in der Liste der geprüften möglichen Standorte von Taubenhäusern (RGU-UVO 24, Stand 10.9.2019) mehrfach erwähnt wird? Wie wird die Situation an Hotspots ohne Taubenschlag eingeschätzt?

Antwort:

Das RGU geht davon aus, dass Taubenhäuser grundsätzlich einen Beitrag zur Verbesserung der hygienischen Situation leisten können und stellt dies auch entsprechend in seinen Publikationen dar (siehe den Leitfaden „Leben mit Stadttauben“ und Infoblatt T04 „Taubenhäuser“ unter muenchen.de/stadttauben). Dennoch können Stadttauben wie fast alle Tiere Krankhei-

ten übertragen (siehe Infoblatt T02 „Gefährden Stadttauben die menschliche Gesundheit“). Im Einzelfall kann daher die Einrichtung eines Taubenhauses unter hygienischen Gesichtspunkten kritisch sein.

Frage 11:

Welche lebensmittelhygienischen Bedenken können, beispielsweise am Viktualienmarkt, ausgeschlossen werden, wenn die Stadttauben anstatt in einem Taubenschlag direkt auf dem Markt hausen und auf Abfälle und herumliegende Lebensmittel als Nahrungsquelle zurückgreifen müssen? Auf welcher konkreten (wissenschaftlichen) Grundlage fußt diese Annahme des KVRs?

Antwort:

Das Kreisverwaltungsreferat – Lebensmittelüberwachung teilt dazu Folgendes mit:

„Gemäß den lebensmittelrechtlichen Vorschriften sind Lebensmittel vor Kontaminationen zu schützen, die sie für den menschlichen Verzehr ungeeignet oder gesundheitsschädlich machen bzw. derart kontaminieren, dass ein Verzehr in diesem Zustand nicht zu erwarten wäre. Lebensmittel dürfen nur so hergestellt und behandelt oder in den Verkehr gebracht werden, dass sie bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt der Gefahr keiner nachteiligen Beeinflussung ausgesetzt sind.

Eine begründete Gefahr durch Tauben besteht insbesondere dann, wenn die Tiere in Kontakt mit Lebensmitteln kommen oder diese durch ihren Kot oder andere Keime kontaminieren können. Dies kann der Fall sein bei Marktständen mit offenen Auslagen, Straßencafés und Freiluftrestaurants, die stark von Tauben frequentiert werden. Von einer konkreten Gefahr ist immer dann auszugehen, wenn sich die Tauben in Bereichen befinden, die im Sinne der Hygiene zwingend von Tieren freizuhalten sind, also beispielsweise Räume von Lebensmittelbetrieben.

Um zu verhindern, dass Lebensmittel durch Tauben kontaminiert werden, sind von den Lebensmittelunternehmern bzw. vom Marktbetreiber entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Solche Maßnahmen können „sanfte“ Vertreibungsmethoden, aber auch Taubenvergrämung oder Taubenabwehr sein. Andernfalls müsste von den betroffenen Lebensmittelunternehmern ein verstärkter Warenschutz gefordert werden, was jedoch in vielen Fällen nicht dem Marktcharakter entsprechen würde.

Ausreichende Maßnahmen zum Schutz vor Kontaminationen sind bei vermehrtem Auftreten von Tauben in unmittelbarer Nähe von Verkaufs-

ständen, die offene Lebensmittel anbieten, grundsätzlich erforderlich. Der Schutz von Verbraucher*innen muss nach Abwägung der unterschiedlichen Güter stets Vorrang haben. Ob ein Taubenschlag zu vermehrtem Auftreten von Tauben führt, kann von Seiten der Lebensmittelüberwachung nicht beurteilt werden. Je nach Standort wäre aber zu berücksichtigen, dass durch häufige Flugbewegungen Keime aufgewirbelt werden können und dadurch die Gefahr von Kontaminationen steigt.“

Ergänzend kann dazu gesagt werden, dass mehrere mögliche Standorte auf dem Viktualienmarkt oder in unmittelbarer Nähe vom RGU untersucht wurden. Sie konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht verwirklicht werden, hygienische Bedenken spielten dabei keine entscheidende Rolle.

Frage 12a:

Ist der Landeshauptstadt München bekannt, dass das Fressen von Abfällen und herumliegenden Lebensmittelresten für Tauben tödlich sein oder sie zumindest anfälliger für Krankheiten machen kann?

Antwort:

Ja, dies ist auch ein Grund für das Fütterungsverbot von Stadtauben.

Frage 12b:

Ist sich die Landeshauptstadt München bewusst, dass Tauben Menschen nicht durch Betteln und Bedrängen stören würden, wenn sie an festen Standorten artgerecht gefüttert werden würden?

Antwort:

Das Hauptproblem, das durch Stadtauben verursacht wird, sieht das RGU ebenso wie viele Bürger*innen nicht im „Betteln und Bedrängen“, sondern in der teilweise massiven Verschmutzung von Fensterbrettern, Balkonen und Terrassen durch Taubenkot. Ebenso werden z.B. Solaranlagen in zunehmenden Maße von Stadtauben als günstige Nistmöglichkeit entdeckt und können hier sogar Schäden verursachen. Erhöhte Futtermengen durch Futterplätze führen zu erhöhter Population an diesen Stellen.

Frage 13:

Welche neuen Standorte werden derzeit geprüft? Wie möchte die Landeshauptstadt München sicherstellen, dass die Prüfungen dieses Mal von mehr Erfolg gekrönt sind?

Antwort:

Neben dem Taubenhaus auf dem Gebäude des RGU in der Bayerstraße 28a als Ersatz für das Taubenhaus am Hauptbahnhof sind derzeit zwei weitere Standorte im Gespräch.

Frage 14:

Wie hat sich die Taubenpopulation in München seit Beginn der Maßnahmen 2008 entwickelt?

Antwort:

Darüber liegen dem RGU keine Erkenntnisse vor.

Frage 15:

Welche Strategie möchte die Landeshauptstadt München künftig im Umgang mit den Stadttauben fahren?

Antwort:

Das RGU setzt auf ein Drei-Säulen-Modell aus Information und Beratung der Bürger*innen, Einrichtung von Taubenhäusern und Fütterungsverbot. Das RGU entwickelt sein Konzept aus den bisherigen Erfahrungen ständig weiter, so z.B. durch die erweiterten Möglichkeiten bei der Förderung von Taubenhäusern. (muenchen.de/stadttauben)

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Friedliches Leben mit den Stadttauben 6**Nutzung der Fördermöglichkeiten zur Errichtung von Taubenhäusern**

Anfrage Stadträtin Nicola Holtmann (Fraktion ÖDP/FW) vom 8.10.2020

Antwort Beatrix Zurek, Referentin für Gesundheit und Umwelt:

Ihrer Anfrage legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:

„Am 10. März 2020 hat der Stadtrat im Umweltausschuss neue Fördermöglichkeiten zur Errichtung von Taubenhäusern in München beschlossen. Der Kreis der Förderberechtigten wurde erweitert, da der Kreis an Akteurinnen und Akteuren zunehmend breiter geworden sei. Förderberechtigt sind nun unter anderem auch Wohneigentumsgemeinschaften, Mieterinnen und Mieter und sonstige natürliche oder juristische Personen. Die Erweiterung der geförderten Maßnahmen wurde für nötig erachtet, damit die Errichtung von Taubenhäusern nicht an finanziellen Gründen scheitert, die Umsiedlung von Taubenvölkern (die etwa durch den Abriss des Taubenhauses am Hauptbahnhof nötig wird) umgesetzt werden kann und Taubenhäuser saniert werden können.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Ihre aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Anfragen nach Fördermöglichkeiten zur Errichtung von Taubenhäusern sind seit Anfang des Jahres beim RGU eingegangen? Sind darunter auch Anfragen aus dem „neuen“ Kreis der Förderberechtigten?

Antwort:

Es gab mehrere telefonische Anfragen nach Förderungsmöglichkeiten durch die Landeshauptstadt München in Zusammenhang mit Anfragen zu Taubenhäusern allgemein.

Frage 2:

Wie viele Anfragen nach Fördermöglichkeiten zur Errichtung von Taubenhäusern sind seit 2008, als der Stadtrat die Umsetzung des Augsburger Modells beschlossen hat, beim RGU eingegangen?

Antwort:

Fördermöglichkeiten zur Einrichtung und Betreuung von Taubenhäusern wurden erst mit dem Stadtratsbeschluss „Stadttauben“, Beschlussvorlage

Nr. 08-14/V 13973 vom 25.2.2014, geschaffen. Alle bis dahin eingerichteten Taubenhäuser wurden auf private Initiative eingerichtet oder durch Spenden finanziert. Bei Ortsterminen wurde aber regelmäßig nach den Kosten und möglicher Unterstützung durch die Landeshauptstadt München gefragt. Daher beantragte das RGU die Möglichkeit der Förderung der Einrichtung und Betreuung von Taubenhäusern.

Im Jahr 2019 wurde der Bau eines Taubenhauses mit 15.000 Euro unterstützt. Der Neubau des Taubenhauses auf dem Gebäude des RGU durch den Tierschutzverein München e.V. in 2020 wird durch das Förderprogramm unterstützt werden.

Frage 3:

Wie hoch sind die jährlich ausgezahlten Fördermittel seit 2008?

Antwort:

Seit Schaffung der Fördermöglichkeit im Jahr 2014 wurde regelmäßig die Betreuung von zwei bis vier Taubenhäusern mit jährlich 3.000 Euro pro Taubenhaus gefördert. Im Vorgriff des o.g. Beschlusses wurde bereits 2013 die Betreuung von drei Taubenhäusern gefördert. Daraus ergeben sich folgende Fördersummen:

- 2013: 9.000 Euro (Betreuung von drei Taubenhäusern)
- 2014: 9.000 Euro (Betreuung von drei Taubenhäusern)
- 2015: 7.500 Euro (Betreuung von drei Taubenhäusern)
- 2016: 9.000 Euro (Betreuung von drei Taubenhäusern)
- 2017: 9.000 Euro (Betreuung von drei Taubenhäusern)
- 2018: 9.000 Euro (Betreuung von drei Taubenhäusern)
- 2019: 26.250 Euro (11.250 Euro für die Betreuung von vier Taubenhäusern, 15.000 Euro für die Einrichtung eines Taubenhauses)

Frage 4:

Für welche Zwecke wurde die Förderung beantragt? Wie viele neue Taubenhäuser wurden gebaut, wie viele saniert etc.?

Antwort:

Die Förderung wurde für die Betreuung und Einrichtung von Taubenhäusern beantragt. Es wurde ein Taubenhaus am S-Bahnhof Obermenzing gebaut.

Frage 5:

Wie viele Taubenhäuser mussten abgerissen werden? Welche Umsiedlungsmaßnahmen der Taubenvölker wurden unternommen? Sind diese geglückt?

Antwort:

Bisher wurden zwei Taubenhäuser, die nach dem Augsburger Modell geführt wurden, geschlossen. Es fanden bislang keine Umsiedlungen statt.

Frage 6:

Welchen Einfluss nimmt das RGU auf die geförderten Taubenhäuser bzw. geförderten Maßnahmen?

Antwort:

In den Richtlinien für die Gewährung einer Förderung sind unter anderem Standards für die Betreuung von Taubenhäusern festgelegt, an denen sich die Antragstellenden halten müssen. Das RGU behält sich auch vor, die Einhaltung der Richtlinien zu kontrollieren, zum Beispiel durch Besichtigungen oder Vorlage der verlangten Statistiken. Auch wird die Einrichtung und Betreuung der Taubenhäuser nur gefördert, soweit sie im öffentlichen Interesse liegt.

Frage 7:

(Wie) Werden die Maßnahmen während und nach ihrer Umsetzung geprüft und beratend begleitet?

Antwort:

Regelmäßige Besichtigungen und Kontakte zu den Betreibenden der Taubenhäuser werden vom RGU angestrebt, sind aber aufgrund der derzeitigen Personalausstattung (0,35 VZÄ) dafür nur bedingt möglich.

Frage 8:

Welche Maßnahmen unternimmt das RGU, um die Fördermöglichkeiten zur Errichtung von Taubenhäusern publik zu machen?

Antwort:

Die Förderrichtlinien sind ebenso wie alle anderen Publikationen des RGU zu den Stadttauben auf der Internetseite muenchen.de/stadttauben veröffentlicht. Die Einrichtung der Förderung wurde mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 18. Dezember 2020

Pensionsrückstellungen realistisch berechnen

Antrag Stadträte Leo Agerer, Hans Hammer und Jens Luther
(CSU-Fraktion)

Versorgungsauszahlungen für Pensionen langfristig darstellen

Antrag Stadträte Leo Agerer, Hans Hammer und Jens Luther
(CSU-Fraktion)

Pensionsansprüche intensiv hinterlegen

Antrag Stadträte Leo Agerer, Hans Hammer, Jens Luther und
Alexander Reissl (CSU-Fraktion)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



18.12.2020

Pensionsrückstellungen realistisch berechnen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, Pensionsrückstellungen im Rahmen der Aufstellung künftiger konsolidierter Jahresabschlüsse – unter Ansatz eines marktüblichen Rechnungszinsfußes“ – in realistischer Höhe darzustellen. Sollte dies im Jahresabschluss selbst nicht möglich sein, ist diese eigentlich notwendige Rückstellung im Anhang oder dem Stadtrat gesondert zu kommunizieren.

Begründung

Im Jahresabschluss 2019 sind 7,4 Mrd. Euro für künftige Versorgungsansprüche städtischer Beamter eingestellt. Die Berechnung der Höhe wird maßgeblich vom „Rechnungszinsfuß“ in Höhe von 6% beeinflusst. Dieser muss zwingend durch einen realistischen Zinsfuß ergänzt werden, um die tatsächlichen Belastungen der LH München abschätzen zu können.

Ein verantwortungsvolles Management dieser Verpflichtungen ist gegenüber unserer Stadtgesellschaft – aber gerade auch gegenüber der heutigen und künftig pensionierten Beamten – extrem wichtig. Derzeit arbeiten gut 11.000 Beamtinnen und Beamte für die LH München. Erster Schritt hierzu ist die Darstellung der wirtschaftlich korrekten Gesamtverpflichtung. Laut einer internen Schätzung des POR ergäbe sich bei einer Reduzierung auf 3% schon eine Erhöhung der nötigen Rückstellungen um 2,5 Mrd. Euro (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01597, Seite 20). Selbst eine Abzinsung mit 3% erscheint unter den derzeitigen Marktbedingungen unüblich. Die derzeitigen Rückstellungen sind also auf jeden Fall wirtschaftlich zu niedrig.

Der derzeit angewandte Zinsfuß führt für den Staat bezogen auf „normale Unternehmen“ zu höheren Steuereinnahmen, da Rückstellungsbildungen deutlich niedriger ausgewiesen werden – und dadurch der Vorsteuergewinn höher ist – mit der Folge höherer Steuereinnahmen verglichen mit einem ökonomisch korrekt angesetzten Zinssatz. Dies führt zu einer unsachgemäßen Ausweisung von Rückstellungen, nicht nur bei Kommunen.

Die Anwendung dieses Zinsfußes auf Kommunen wie die LH München, die selbst keine Steuern bezahlen, entbehrt jedoch jeder – auch politischen – Logik. Zur Zulässigkeit des völlig fehlgeleiteten 6% Zinsfußes im Steuerrecht steht zudem eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus.

In der Rechnungslegung und Buchführung nach HGB nach §253 Abs 2 S 2 ist die stetig aktualisierte Vorgabe der Bundesbank anzuwenden, die unter der pauschalen Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren (oder tatsächlichen Restlaufzeiten) vorgibt. Im Zuge des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes 2009 wurden Regelungen eingeführt, um diese Rückstellungen – die faktisch nichts anderes sind als Finanzschulden sind – wirtschaftlich korrekt auszuweisen.

Rückstellungen sind derzeit auf Basis der aktuellen Zinssätze (Zinsfüße) von 1,68% (7-Jahres-Durchschnitt) sowie 2,38% (10-Jahres-Durchschnitt) nach HGB im Jahresabschluss auszuweisen. Für die Bilanz darf man den höheren Zins verwenden, muss jedoch den Wert mit niedrigerem Zins parallel mit ausweisen. Schätzung nach Mercer sehen eine Entwicklung der Zinssätze per Ende 2022: 1,09% sowie 1,53% (7 Jahre und 10 Jahre) voraus.

Die ökonomische Perspektive gibt die genaueste Auskunft über tatsächliche zukünftige Belastungen. IFRS Rechnungslegung und andere internationale Standards sehen einen möglichst wirtschaftlich korrekten Ausweis vor. Alle im Prime Standard börsennotierten Unternehmen in Deutschland sind daher verpflichtet, diesen Standard anzuwenden. Dieser sieht derzeit einen anwendbaren IFRS Zinssatz von aktuell ca. 1,1% vor.

Daher sollte die LH München mit einer Bilanzsumme von knapp 40 Mrd. Euro und derzeit ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen von 7,4 Mrd. Euro sowie weiteren Rückstellungen in Höhe von rund 2,5 Mrd. (Haushaltsjahr 2019) ähnlich dem HGB bzw. IFRS-Standard zusätzlich zur Bilanz die eigentlich wirtschaftlich nötigen Rückstellungen kommunizieren.

Hinweis: Dieser Antrag ist auch dafür gedacht, ein Schlaglicht auf – nach ökonomisch korrekter Berechnungsweise – **wohl über 15 Mrd. Euro „versteckter Schulden“ der LH München** zu werfen. Die Befassung mit diesem Thema ist Zukunftsaufgabe aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen.

Die Schätzung von 15 Mrd. ist aufgrund mangelnder Daten mehr als konservativ. Eine logarithmische Berechnung/Abschätzung der derzeit nötigen Rückstellungen für Pensionen auf Basis eines Zinsfußes von 1,1% auf Basis der vorliegenden Zahlen führt zu einer Steigerung von 7,4 auf 11,7 Mrd. Euro. Ähnliche Steigerungsraten sind bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von derzeit rund 2,5 Mrd. zu erwarten. Andere Modellierungen kommen allein bei den Pensionsrückstellungen zu weit höheren „Belastungen“. Beispiel: Die nötigen Rückstellungen für eine heute 40-jährige Beamtin mit Pensionierung mit 65 Jahren und durchschnittlicher Lebenserwartung würden sich bei einem Zinsfuß von 1,1% (verglichen mit 6%) mehr als vervierfachen.

Leo Agerer (Initiative)
Stadtrat

Hans Hammer
Stadtrat

Jens Luther
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



18.12.2020

Versorgungsauszahlungen für Pensionen langfristig darstellen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die Versorgungsauszahlungen für städtische Beamtinnen und Beamten langfristig (mindestens für die nächsten 10 Jahre) darzustellen, um die künftigen Belastungen für den städtischen Finanzhaushalt abschätzen zu können.

Begründung

Von 2018 (Ergebnis) bis 2023 (Plan) steigen die Versorgungsauszahlungen von rund 362 Mio. Euro auf rund 423 Mio. Euro/Jahr. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerung von 3,2% im Jahr. Bei Fortschreibung dieser Steigerungsrate käme man im Jahr 2028 auf rund eine halbe Milliarde Versorgungszahlungen im Jahr. Eine solche Vorgehensweise zur Prognose künftiger Belastungen ist jedoch sehr ungenau, da sie Altersstruktur, Pensionierungswellen etc. nicht berücksichtigen kann.

Unter Einbeziehung von Sterbetafeln, derzeitiger Anzahl an städtischen Beamten mit jeweiligem zeitlichem Abstand zum Pensionseintritt, derzeitiger Anzahl an Pensionären und durchschnittlichen Pensionssteigerungen dürfte eine Abschätzung künftiger Auszahlungen auch auf viele Jahre relativ genau möglich sein.

Leo Agerer (Initiative)
Stadtrat

Hans Hammer
Stadtrat

Jens Luther
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



18.12.2020

Pensionsansprüche investiv hinterlegen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die nur als Rückstellungen festgehaltenen Pensionsansprüche zuordenbar und werterhaltend/-steigernd durch Investitionen zu hinterlegen. Dies soll über Wohnimmobilien und deren künftige Mieteinnahmen geschehen, ggf. ergänzt durch einen Pensionsfonds mit mündelsicheren Geldanlagen.

Dazu werden ab 2021 die Anstiege der Rückstellungen (auf der Passivseite) auf der Aktivseite in Wohnraum investiert. Zuständig dafür soll eine der städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden, die dafür ein eigenes Wohnungsportfolio als Gegenpart für die Steigerung der Rückstellungen aufbaut. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung werden für zukünftige laufende Versorgungsauszahlungen verwendet oder in weitere Investitionen in das Portfolio investiert.

Begründung

Zum heutigen Stand belaufen sich die Rückstellungen für Versorgungsansprüche für städtische Beamte auf rund 7,4 Mrd. Euro. Bei realistischer Berechnung müssten diese schon heute wohl rund 11,7 Mrd. betragen. Diese Rückstellungen spiegeln sich auf der Aktivseite der Bilanz nicht zuordenbar wider. Derzeit werden die Pensionen rein aus dem laufenden Haushalt bezahlt und es wird keine Vorsorge getroffen, dass diese Auszahlungen langfristig den Finanzhaushalt der LH München nicht über Gebühr belasten. Sie sind somit dem Risiko ausgesetzt nicht bedient werden zu können, sollte die LH München jemals in Zahlungsschwierigkeiten kommen.

Bei langfristig denkenden Unternehmen ist es üblich, Rückstellungen auf der Passivseite (entspricht Schulden) auf der Aktivseite gezielt mit Werten zu hinterlegen, die bzw. deren Erträge zur Bedienung dieser künftigen Zahlungen zur Verfügung stehen. Bei mittelständischen deutschen Unternehmen ist der Deckungsgrad (Planvermögen d.h. Wert getätigter Investitionen für Bedienung von Pensionsverpflichtungen durch Verpflichtungshöhe) ca. 50% (1), im DAX bei konstant seit rund 10 Jahren bei ca. 67% (2).

Laut Finanzanlagenbericht der LH München 2019 sind freiwillige und gesetzliche Finanzreserven für Pensionen und für die Versorgungsrücklage von rund 550 Millionen Euro ausgewiesen. Ein Teil davon ist im Rahmen des Programms „Wohnen in München V“ als Schuldscheindarlehen an die GWG vergeben worden (08-14/V 12310). Die Gesamtsumme von 550 Mio. entspricht jedoch keinen 5% des Gegenwerts der nötigen Rückstellungen.

Die entstandene Lücke von über 10 Mrd. Euro ist nicht mehr – oder zumindest nicht mittelfristig – zu schließen. Daher sollten Maßnahmen ergriffen werden, mittelfristig einen Deckungsgrad von 50% zu erreichen. Um im ersten Schritt ein weiteres Auseinanderklaffen verhindern, sollten mindestens die künftigen Anstiege der Rückstellungen durch wertsichere Investitionen gedeckt werden. Ziel muss sein, die laufenden Pensionsverpflichtungen der Zukunft aus den laufenden Einnahmen der Geldanlagen zu finanzieren – und damit zu sichern.

Die Verbindung von Sicherung der Rückstellungen mit dem Wohnungsbau bedient zwei politische Ziele synergetisch. Gewinne/Erträge aus Immobilien können zur Bedienung der Pensionsverpflichtungen verwendet werden und dienen parallel der Schaffung von Wohnraum.

Leo Agerer (Initiative)
Stadtrat

Hans Hammer
Stadtrat

Jens Luther
Stadtrat

Alexander Reissl
Stadtrat

Quellen:

(1) <https://pm.hdi.de/blog/geringer-deckungsgrad-bei-der-finanzierung-vonpensionsr%C3%BCckstellungen>

(2) <https://versicherungswirtschaft-heute.de/schlaglicht/2020-03-17/mercerpensionsverpflichtungen-der-30-dax-unternehmen-steigen-auf-neuen-hoechststand/>

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 18. Dezember 2020

Augustiner und SWM schließen Abnahmevertrag: Fröttmaninger Windstrom für Münchner Bier

Pressemitteilung SWM

Apps: M-Login vereinfacht Bezahlung; Daten müssen einmalig neu eingegeben werden

Pressemitteilung MVG

„Zwei Häuser, ein Team“: Gastroenterologische Expertise der München Klinik Neuperlach auf Standort Harlaching erweitert

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

Das Weihnachtsferien-Programm der Schauburg

Pressemitteilung Schauburg – Theater für junges Publikum

Augustiner und SWM schließen Abnahmevertrag: Fröttmaninger Windstrom für Münchner Bier

(18.12.2020) Rundum regional: Wasser, Hopfen, Malz – und Windenergie aus München. Die Stadtwerke München (SWM) und Augustiner-Bräu Wagner KG haben einen langfristigen Liefervertrag für Ökostrom abgeschlossen. Das Besondere: Ab 2021 wird der Strom aus der 1999 in Betrieb genommenen Windenergieanlage Fröttmaning exklusiv an die Augustiner Brauerei geliefert.

In Form eines sogenannten Power Purchase Agreements (PPA) bezieht die Augustiner-Bräu Wagner KG über mehrere Jahre die komplette Strommenge aus der Windkraftanlage Fröttmaning zum Festpreis. Mit diesem PPA-Vertrag bekennt sich die Augustiner-Bräu Wagner KG auch beim Strombezug zur Regionalität und Nachhaltigkeit.

Stefan Weber, Kundenbetreuer der SWM für Augustiner: „PPAs sind eine innovative Lösung, wie die Ökostrom-Anlagen, die jetzt nach und nach aus der EEG-Förderung fallen, weiter sinnvoll und ressourcenschonend zur Energiewende beitragen können. Die Windenergieanlage auf dem Fröttmaninger Berg ist in den 21 Jahren ihres Bestehens zu einem Wahrzeichen Münchens geworden. Wir freuen uns, dass sie künftig Ökostrom für die älteste Brauerei Münchens liefert!“

MVG Information für die Medien



18.12.2020

Apps: M-Login vereinfacht Bezahlung; Daten müssen einmalig neu eingegeben werden

Der M-Login ist der zentrale und sichere Zugang der Stadtwerke München (SWM) zu Münchens digitalen Dienstleistungen. Mit nur einem Benutzernamen und einem Passwort können sich Kundinnen und Kunden bei den digitalen Services der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und anderer Partner anmelden. Jetzt kommt eine neue Funktion hinzu: die Verwaltung der Zahlungsdaten. Damit wird es ab Januar 2021 noch einfacher und sicherer, die Online-Angebote zu nutzen und zu bezahlen. Bisher wurden die Zahlungsmittel in jeder einzelnen App eigenständig verwaltet. Durch die Umstellung wird außerdem die neue EU-Zahlungsdienstrichtlinie umgesetzt.

„MVG more“ und „Handyparken München“ machen den Anfang

In einem ersten Schritt wird ab Montag, 4. Januar, die Verwaltung der Zahlungsmittel in den Apps „MVG more“ und „HandyParken München“ auf den M-Login umgestellt. Kundinnen und Kunden, die diese beiden Services nutzen, müssen ihre Kreditkarte oder IBAN (Lastschriftverfahren) einmalig neu eingeben. Im Laufe des ersten Quartals 2021 folgt die Umstellung in der App „MVG Fahrinfo München“.

Am einfachsten ist die Eingabe der Zahlungsmittel direkt während des Kauf- bzw. Bestellvorgangs. Alternativ können die Daten ab dem 4. Januar 2021 auch unabhängig von einem Kauf im bereits bestehenden M-Login-Konto nach Anmeldung auf <https://login.muenchen.de/account/login?locale=de> unter dem Reiter Zahlungsmittel eingegeben werden. Zukünftig reicht es dann aus, der jeweiligen App mit einer Einwilligung Zugriff auf die zentral abgelegten Zahlungsdaten zu geben, anstatt die Daten bei den einzelnen Services erneut eingeben und pflegen zu müssen.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien



Nutzerinnen und Nutzer der übrigen M-Login-Services können nach wie vor auf dem gewohnten Weg bezahlen. Langfristig ist geplant, alle teilnehmenden Servicepartner auf die Zahlungsmittelverwaltung im M-Login umzustellen.

Zahlung mit Kreditkarte nach EU-Richtlinie PSD2

Mit der Umstellung der Zahlungsdaten setzen die SWM auch die neue EU-Zahlungsdienstrichtlinie „Payment Service Directive 2“ (PSD2) um. Diese bietet für Kunden und Händler eine höhere Sicherheit bei elektronischen Zahlungen mit Kreditkarte. Zu diesem Zweck muss bei der Hinterlegung von Kreditkarten eine zusätzliche Authentifizierung erfolgen. Diese wird von den Banken unterschiedlich abgefragt. In den meisten Fällen werden die Kunden auf die Seite ihres Kreditkareninstituts weitergeleitet, wo sie eine Transaktionsnummer (TAN) eingeben müssen. Je nach TAN-Verfahren erhalten sie diese beispielsweise über eine App oder per SMS. Bei MasterCard heißt das Sicherheitsverfahren Identity Check, bei Visa Verified by Visa. Details zu dem jeweils eingesetzten Authentifizierungsverfahren stellen in der Regel die herausgebenden Banken über ihre Webseite zur Verfügung.

Lastschriftverfahren als Alternative

Bis zur Umstellung der Zahlungsmittelverwaltung in der App „MVG Fahrinfo München“ im Lauf des ersten Quartals 2021 kann es beim Kauf von HandyTickets zu Problemen bei der Zahlung mit Kreditkarte kommen. Kundinnen und Kunden wird in diesem Fall empfohlen, auf das SEPA-Lastschriftverfahren auszuweichen. Nachdem sich die Regelungen von Bank zu Bank unterscheiden, kann die Kreditkartenzahlung aber auch ohne Einschränkungen funktionieren.

„HandyParken München“: Besonderheit bei der Januar-Abrechnung

Bedingt durch die Umstellung kommt es zu einer Besonderheit bei der Abrechnung des Dienstes „HandyParken München“. Der Einzug von Zahlungen im Zeitraum zwischen 1. Januar und 8. Februar erfolgt erst ab Mitte Februar. Über die im Januar getätigten Buchungen werden im Februar Sammelrechnungen versendet.

SWM und MVG informieren ihre Kundinnen und Kunden über die Umstellung der Zahlungsdatenverwaltung unter anderem direkt in den Apps sowie auf den jeweiligen Produktseiten. Allgemeine Informationen gibt es auf <https://login.muenchen.de/zahlungsmittelverwaltung>.

Presseinformation

„Zwei Häuser, ein Team“: Gastroenterologische Expertise der München Klinik Neuperlach auf Standort Harlaching erweitert

München, 18. Dezember 2020. Die München Klinik Neuperlach ist auf die Behandlung gastroenterologischer Erkrankungen spezialisiert und zählt zu den größten Darmkrebszentren Deutschlands. Jetzt wurde diese Expertise auf die München Klinik Harlaching erweitert.

Gastroenterologischer Schwerpunkt in Harlaching neu etabliert

Patienten mit gastroenterologischen Erkrankungen werden seit Dezember in Harlaching und Neuperlach unter einer gemeinsamen ärztlich-pflegerischen Leitung versorgt. „Zwei Häuser, ein Team“ - unter dieses Motto haben Chefarzt Dr. Markus Dollhopf und sein Team in Neuperlach und Harlaching ihre Zukunftsplanung gestellt. Sie wollen fachlich, organisatorisch und mit einem starken motivierten Team die Gastroenterologie der München Klinik im Süden weiterentwickeln. Verantwortung im Leitungsteam übernehmen in Harlaching die Leitende Oberärztin Dr. Manuela Götzberger, Oberärztin Dr. Marie Becker und Oberarzt Dr. Klemens Barth.

„Unsere Kernkompetenzen sind umfassende wie detaillierte Diagnostik und die Erstellung maßgeschneiderter Therapiekonzepte für jeden einzelnen Patienten. Die Kombination ärztlicher Expertise und modernster Technik in Endoskopie und Ultraschall bieten hierfür die Möglichkeiten. An beiden Standorten wird die Ultraschallabteilung von zertifizierten Untersuchern der DEGUM (Deutsche Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin) der Stufe II oder III geleitet. Wir können die Erkrankungen durch schonende Untersuchungsmethoden erkennen und in vielen Fällen im gleichen Eingriff behandeln“, betont Chefarzt Dr. Markus Dollhopf. Die Klinik für Gastroenterologie und Hepatologie wird als Neuperlach-Harlachinger Verbund die Patientenversorgung im Süden Münchens ausbauen und sich mit anderen Partnern im Gesundheitswesen vernetzen. Behandelt werden alle Erkrankungen des Magen-Darm-Trakts sowie der damit verbundenen Organe Bauchspeicheldrüse, Gallengänge sowie Gallenblase und Leber. Zusammen genommen werden mehr als 5000 stationäre Patientinnen und Patienten pro Jahr an beiden Standorten therapiert. Damit gehört die Gastroenterologie Neuperlach-Harlaching zu den größten gastroenterologischen Standorten in Deutschland.

Langjährige, zertifizierte Expertise im Abdominal- und Darmkrebszentrum

Bereits im Jahr 1994 wurde am Standort Neuperlach in Kooperation mit den Abteilungen der Viszeralchirurgie und Onkologie ein Abdominalzentrum etabliert, mit der damals deutschlandweit ersten gemeinsamen gastroenterologisch-viszeralchirurgischen Station. Seit 2007 ist die Klinik zusätzlich als Darmkrebszentrum zertifiziert, mehr als 200 neu-diagnostizierte Darmkrebspatienten werden dort jährlich behandelt. Damit ist die Klinik deutschlandweit eines der größten Darmkrebszentren. Spezialisten aus verschiedensten Fachbereichen arbeiten hier eng zusammen, um Darmkrebspatienten auch bei komplexen

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Schlosser

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

Krankheitsverläufen die individuell beste Behandlung zu ermöglichen. Jedes Jahr erkranken in München rund 2.500 Menschen an Darmkrebs.

Bildmaterial zum Download unter www.muenchen-klinik.de/unternehmen/presse



Das gastroenterologische Leitungsteam in der München Klinik Harlaching. Von links nach rechts: Oberärztin Dr. Marie Becker, Chefarzt Dr. Markus Dollhopf, Leitende Oberärztin Dr. Manuela Götzberger, Oberarzt Dr. Klemens Barth. Bildnachweis: Klaus Krischock.

Die [München Klinik](http://www.muenchen-klinik.de) ist mit Kliniken in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Rund 135 000 Menschen lassen sich hier jährlich stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich über 6000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Rund 160 000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Die hauseigene Pflege-Akademie ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziger Verbund finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Über die medizinisch-pflegerische Versorgung hinaus gibt es großen Bedarf, der vom Gesundheitssystem nicht refinanziert wird – wie etwa das Spielzimmer für Geschwisterkinder. Und auch die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von [Spenden](#) profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von zusätzlichem Wohnraum. Dafür zählt jeder Euro.



Schauburg Franz-Joseph-Straße 47 80801 München

PRESSEMITTEILUNG

Das Weihnachtsferien-Programm der Schauburg

München, 18. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auf unser Online-Programm für die ganze Familie in den
Weihnachtsferien hinweisen:

Unsere kostenlose Adventslesung:

„Die Mumins: Weihnachten eine Naturkatastrophe“

Schauspieler David Benito Garcia und Musiker Till Rölle entführen uns in das
geheimnisvolle verschneite Mumintal.

Da unser Adventsspecial pandemiebedingt vor Ort in der Schauburg nicht stattfinden
kann, kommen wir mit einer besonderen Lesung von „Der Tannenbaum“ von Tove
Jansson, erschienen im Band „Geschichten aus dem Mumintal“ zu unserem Publikum
nach Hause. Die Lesung - nicht nur für überzeugte Mumin-Fans - ist ein Erlebnis für
alle Sinne!

<https://www.schauburg.net/de/Adventsspecial>

Mi, 23.12. bis Sa, 26.12. (jeweils 15:00 Uhr)

„**Der Apfelwald**“, Bildertheater ohne Worte von Daniel Gol
für alle ab 4 Jahren

Familientickets zu 12 € können bis 23. Dezember, 14 Uhr bestellt werden:

<https://schauburg-muenchen.reservix.de/tickets-der-apfelwald-4online-vorstellung-in-muenchen-streaming-schauburg-theater-fuer-junges-publikum-am-28-12-2020/e1640446>

Die Vorstellung ist jeweils 72 Stunden online abrufbar.

Bonusmaterial: Ein Interview mit Anne Richter, Dramaturgin, und den drei Schauspieler*innen Helene Schmitt, Hardy Punzel und David Benito Garcia über die Entstehungsgeschichte des Stücks und Hintergründe zu den Proben während der Pandemie gibt es hier: <https://vimeo.com/489853162>

Mehr Infos zum Stück: <https://www.schauburg.net/de/apfelwald>

Schauburg
Theater für junges Publikum
theater@schauburg.net
www.schauburg.net

Kartentelefon
kasse.schauburg@muenchen.de
+49 (0)89 233 371 -55
IBAN DE61 7001 0080 0024 5108 00
BIC PBNKDEFF
USt-IdNr. DE129524000

Intendanz
Andrea Gronemeyer



Ein Theater der Stadt

SCHAUBURG



Mo, 28.12. bis Do, 31.12. (jeweils 15:00 Uhr)

„**Schreimutter**“, Figurantentheater nach dem Bilderbuch von Jutta Bauer
für alle ab 3 Jahren

Familientickets zu 12 € können bis Mo, 28.12., 14 Uhr bestellt werden:

<https://schauburg-muenchen.reservix.de/tickets-schreimutter-4-online-vorstellung-in-muenchen-streaming-schauburg-theater-fuer-junges-publikum-am-28-12-2020/e1640444>

Die Vorstellung ist jeweils 72 Stunden online abrufbar.

Bonusmaterial: Was verbirgt sich hinter der Geschichte? Wie entstanden die Bilder, Welten und vor allem die Ideen, die uns die Geschichte auf die Bühne transportieren, welche Materialien kommen dabei zum Einsatz?

Anne Richter, Dramaturgin, und Helene Schmitt, Schau- und Puppenspielerin, berichten im Interview, das hier zu sehen ist: <https://vimeo.com/484073525>

Mehr Infos zum Stück: <https://www.schauburg.net/de/schreimutter>

Do, 07.01. bis So, 10.01.2021 (jeweils 15:00 Uhr)

"Der Zinnsoldat und die Papiertänzerin" als Hörspiel

Von Roland Schimmelpfennig frei nach Hans Christian Andersen

für alle ab 8 Jahren

Familientickets zu 12 € können bis Do, 07.01., 14 Uhr bestellt werden:

<https://schauburg-muenchen.reservix.de/tickets-der-zinnsoldat-und-die-papiertaenzerin-hoerspiel-in-muenchen-streaming-schauburg-theater-fuer-junges-publikum-am-7-1-2021/e1643391>

Mehr Infos zum Stück: <https://www.schauburg.net/de/der-zinnsoldat-und-die-papiertaenzerin>

Tickets für alle weiteren Vorstellungen auf einen Blick::

<https://schauburg-muenchen.reservix.de/events>

Unser Weihnachtsgeschenk-Tipp:

Geschenkgutscheine für „Theater on demand“ oder einen Besuch in der Schauburg können über unseren Webshop erworben werden:

<https://schauburg-muenchen.reservix.de/artikel>

Außerdem möchten wir Sie noch einmal auf unseren digitalen Adventskalender auf Instagram, Facebook und der Schauburg-News-Seite hinweisen:

24 Gedanken zur Freiheit

„Freiheit“ ist unser Spielzeitmotto 20/21. Freiheit kann vieles sein und bedeutet für jeden Menschen etwas Individuelles. Wir möchten in den Dialog mit unserem Publikum kommen und haben Münchner*innen hierzu befragt: Jeden Tag bis Weihnachten kommt ein/e Münchner*in zu Wort und berichtet, was Freiheit für sie persönlich bedeutet.



Konzept & Umsetzung: Simone Oswald

Instagram: https://www.instagram.com/schauburg_muenchen/

Facebook: <https://www.facebook.com/SchauBurgMuenchen>

News-Seite: <https://www.schauburg.net/de/News>

Eine Gesamtübersicht über unseren Spielplan und alle Termine finden Sie hier:

<https://www.schauburg.net/de/spielplan>

Honorarfreie Fotos gibt es auf unserer Homepage unter:

<https://www.schauburg.net/de/service/presse>

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr und hoffen auf ein baldiges Wiedersehen in der Schauburg!

Herzliche Grüße

Kathrin Schäfer & Christina Theodoridou & Theresa Niebler
und das ganze Schauburg-Team



SCHAUBURG

Theater für junges Publikum
der Landeshauptstadt München

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kathrin Schäfer

Tel: 089.233 371 64

Mobil: 0171.192 142 9

Mail: presse@schauburg.net

kathrin.schaefer@muenchen.de